

Status und ethische Bindung der Freien Berufe

Menschliches Handeln ist durch *normative soziale Tatsachen* wie *Moral, Recht, Politik, Religion und Konventionen* beschränkt. Aufgabe der *Ethik* ist es zu fragen, ob diese Einschränkungen gerechtfertigt bzw. zu fordern sind.

I. Die normative Einschränkung beruflichen Handelns

Auch berufliches Handeln unterliegt dieser Beschränkung. Wegen seiner Spezifik kann es allerdings zu Besonderheiten kommen.

II. Ethische Maßstäbe bzw. Theorien

Vier Hauptströmungen sind in der Gegenwart besonders bedeutsam:

- (1) Der *Konsequentialismus* fordert die Maximierung der *Folgen*, bzw. in seiner Hauptausprägung, dem *Utilitarismus*, die Maximierung des *Gesamtnutzens*.
- (2) Für *Kant* war dagegen der *gute Wille* als solcher bzw. die daraus erwachsene *gute Handlung* entscheidend. Dem moralischen Gesetz in mir, d. h. dem Gewissen ist zu folgen. Gut ist danach eine Handlung, deren *Maximen sich verallgemeinern* lassen.
- (3) *Vertragstheoretiker* sehen die denkbare *Möglichkeit beiderseitiger Zustimmung in Form eines Vertragsschlusses* als entscheidendes Kriterium an.
- (4) Für die *Tugendethik* steht schließlich die Ausprägung und Stärkung *individueller Tugenden* wie Gerechtigkeit, Klugheit, Mäßigkeit im Vordergrund.

Als letztes Prinzip einer säkularen ethischen Begründung muß man das **Prinzip des Humanismus bzw. normativen Individualismus** anerkennen: *Nur, aber auch alle je von einer Handlung betroffenen Individuen können in letzter Instanz die normative Einschränkung unseres Handelns rechtfertigen können, nicht aber Kollektive, wie die Nation, das Volk, der Staat, die Gesellschaft etc.*

III. Berufe mit eingeschränkter oder erweiterter ethischer Verantwortung

Die Regeln der privaten Wirtschaft erweitern die Erlaubnis zur Schädigung anderer und schränken damit die Verantwortung gegenüber ihnen ein.

Die öffentliche Hand hat dagegen eine erhöhte Verantwortung.

IV. Grundsätzlicher Status der Freien Berufe und deren ethische Verantwortung

Zentrale These: *Es ist grundsätzlich nicht nur faktisch möglich, sondern auch sozialetisch legitim, Freie Berufe in einer Gesellschaft zu ermöglichen, die keiner der beiden Extreme des Kontinuums der ethischen Bindung unterliegen, sondern irgendwo dazwischen liegen.*

V. Tatsächlicher Status der Freien Berufe und deren ethische Verantwortung

Zentrale These: *Die Freien Berufe unterliegen aufgrund der tatsächlichen Ausgestaltung durch unsere Gesellschaft in etwa den gleichen ethischen Bindungen wie das allgemeine Handeln und das ist auch individualethisch legitim.*

VI. Einschränkungen durch das Steuerberatungsgesetz und die Berufsordnung

§ 57 I StBerG „Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf berufswidrige Werbung auszuüben“

Erfordernis der *Übernahme von Verantwortung* sollte hinzugenommen werden.

VII. Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bzw. dem Gemeinwohl

VIII. Verantwortung gegenüber den Mandanten

IX. Verantwortung gegenüber den Berufskollegen